

Antrag

der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Susanne Ferschl, Jan Korte, Matthias Höhn, Lorenz Gösta Beutin, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm-Förster, Sylvia Gabelmann, Kerstin Kassner, Dr. Achim Kessler, Jutta Krellmann, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Dr. Kirsten Tackmann, Jessica Tatti, Andreas Wagner, Harald Weinberg, Hubertus Zdebel, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Sonderarbeitsmarkt Ost überwinden – Gute Arbeit in allen Regionen ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Über 30 Jahre nach der Wende schneiden die neuen Bundesländer mit ihren Regionen hinsichtlich der Arbeitsmarktbedingungen und der sozialen Lage nahezu flächendeckend schlechter ab als die Regionen im Westen. Die Frage nach gleichwertigen Lebensverhältnissen und nach nicht vorhandener Gleichwertigkeit ist im Empfinden der Menschen im Osten nach wie vor präsent.

Vollzeitbeschäftigte in Ostdeutschland erhielten im Jahr 2019 laut aktueller Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) immer noch ein um 20 Prozent geringeres Medianentgelt als westdeutsche Vollzeitbeschäftigte. In manchen Wirtschaftsabteilungen, wie beispielsweise der „Herstellung von Bekleidung“, lag der Westverdienst um bis zu 73 Prozent über dem ostdeutschen. Zwar gibt es auch im Westen regionale Disparitäten und Niedriglohnregionen, flächendeckend sind Niedriglöhne aber ein Merkmal der neuen Bundesländer. Fast ein Drittel der ostdeutschen Vollzeitbeschäftigten arbeiteten laut BA im Jahr 2019 zu einem Niedriglohn (30,4 Prozent), in Westdeutschland 16,3 Prozent. In Ostdeutschland lag im Jahr 2018 nach einer Auswertung des Statistischen Bundesamtes der Anteil der Beschäftigungsverhältnisse von unter 12 Euro die Stunde bei 36,67 Prozent, in Westdeutschland (einschließlich Berlin) bei 24,71 Prozent. Die schon geringe westdeutsche Tarifbindung von 46 Prozent der Beschäftigten mit Branchentarifvertrag im Jahr 2019 wird mit nur 34 Prozent im Osten noch einmal deutlich unterboten (Angaben IAB-Betriebspanel).

Mit ursächlich dafür ist, dass im Osten seit der Wende viele Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe, mit guten Arbeitsbedingungen und Mitbestimmungsstrukturen und durch die zerstörerische Treuhandpolitik verloren gegangen sind. Viele ostdeutsche Betriebe, die die gezielte Deindustrialisierung und Privatisierung in der Wende-

zeit überdauerten oder danach entstanden, wurden und werden als verlängerte Werkbänke betrieben, oft ohne eigene Forschungs- und Entwicklungsbereiche. Im Zuge von Einsparungen und Restrukturierungen traf und trifft es deshalb vor allem die ostdeutschen Standorte. Im Ergebnis muss man feststellen, dass hier die Förder- und Ansiedlungspolitik der Bundesregierung die falschen Anreize gesetzt hat und nicht von Nachhaltigkeit geprägt war. Im Jahr 2019 gab es laut BA in Ostdeutschland (ohne Berlin) 4.654.343 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Dies waren 446.344 weniger im Vergleich zum Jahr 1995 bzw. 8,75 Prozent unter dem damaligen Stand. In Westdeutschland nahm die Beschäftigung im selben Zeitraum um 5.459.984 zu.

Über die Hälfte aller ostdeutschen Arbeitslosen im Hartz-IV-System war Mitte des Jahres 2020 nach der BA-Grundsicherungsstatistik vier Jahre und länger im Leistungsbezug (51,1 Prozent), im Westen waren es 43 Prozent. Die hohe Pendlerzahl vom Osten gen Westen ist nach wie vor auf die Flucht vor Erwerbslosigkeit und Niedriglöhnen zurückzuführen. Im Jahr 2020 pendelten nach Angaben der BA 407.927 ostdeutsche sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Westen. Umgekehrt kamen aus Westdeutschland im Jahr 2020 nur 177.601 Beschäftigte zum Arbeiten in die neuen Bundesländer. Der ostdeutsche Arbeitsmarkt wird durch diesen Pendlerüberschuss immer noch wesentlich entlastet, das Problem von zu wenig guter Arbeit dadurch überdeckt. Ein Sonderarbeitsmarkt Ost ist längst Dauerzustand. Dieser Entwicklung muss endlich deutlich entgegengewirkt werden. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, in Ost, West, Nord oder Süd muss eine stärkere und zentralere Berücksichtigung in der künftigen Regierungspolitik finden. Gute Arbeit und ein funktionierender Arbeitsmarkt sind dafür ein wesentlicher Schlüssel.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

1. die Rahmenbedingungen für eine höhere Tarifbindung und den Abschluss von Tarifverträgen allgemein verbessert, im Speziellen die Voraussetzungen zur Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtert, und damit auch das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit stärkt;
2. in einem ersten Schritt den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn auf mindestens 12 Euro brutto die Stunde erhöht;
3. die Gewährung öffentlicher Fördermittel an Unternehmen stärker an Kriterien guter und nachhaltiger Arbeit koppelt, bei Nichterfüllung auch eine Rückerstattungspflicht einführt;
4. den Aufbau eines arbeitsmarktpolitischen Monitorings vorsieht, das regionale Verwerfungen und Disparitäten des Arbeitsmarktes in den Fokus nimmt und daraus Handlungskonzepte zur Verbesserung der regionalen Arbeitsmarktstruktur entwickelt und umsetzt.

Berlin, den 20. April 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion